



Die Stadt Gladbeck ist davon überzeugt, dass die Charta der Vielfalt einen weiteren wichtigen Beitrag zur Schaffung einer vielfältigen und integrativen Stadtgesellschaft leisten kann. Mit der Feststellung, dass alle Menschen in Gladbeck unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Behinderung, ihrem Alter, ihrem Familienstand oder ihrer Weltanschauung gleichberechtigt behandelt werden. In der 2020 veröffentlichten „Gladbecker Erklärung“ sind in diesem Sinne bereits gemeinsam mit Verwaltung sowie Bürger:innen grundsätzliche Werte erarbeitet und schriftlich festgehalten worden, nach denen Gladbecker:innen in Zukunft miteinander leben wollen ([www.gladbecker-erklaerung.de](http://www.gladbecker-erklaerung.de)).

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen der Charta der Vielfalt sind der jährlich wiederkehrende bundesweite Deutsche Diversity-Tag im Frühjahr sowie die in Berlin stattfindende Diversity-Konferenz im November (weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.charta-der-Vielfalt.de](http://www.charta-der-Vielfalt.de)).

Die Bürgermeisterin hat eine Projektgruppe eingesetzt, die sich unter Federführung des Amtes für Migration und Zusammenleben mit der Umsetzung der Charta der Vielfalt befassen wird. Des Weiteren sollen Führungskräfte weiter für das Thema sensibilisiert und in den künftigen Stellenausschreibungen der Hinweis aufgenommen werden, dass die Stadt Gladbeck sich der Charta verpflichtet fühlt.

In der Sitzung wird Frau Venhoff ergänzend berichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

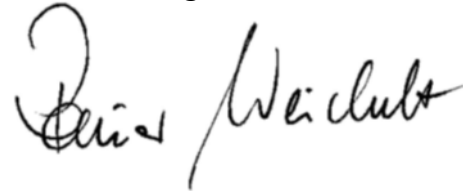
**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung



---

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

Integrationsrates

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: